
Der Bildungsgang Realschule: Was sollen Realschüler können?

Konrad Fees / Jürgen Rekus

Die Realschule gilt als eine erfolgreiche Schulart. Weder wird sie mit einem „Restschul-Syndrom“ in Verbindung gebracht, noch leidet sie an Identitätskrisen wie das Gymnasium oder wird von Legitimationszwängen wie die Gesamtschule belastet (vgl. Rekus: Positionen). Von vergleichbaren Auseinandersetzungen, wie sie die parallelen Schulformen im Sekundarbereich zu führen haben, ist die Realschule weitgehend verschont geblieben. Worin liegt aber das Geheimnis dieses erfolgreichen Modells, und was sollen ihre Absolventen können?

1. Die Besonderheit der Realschule

1.1 Das historisch gewachsene Konzept

Der pietistische ‚Bildungsmanager‘ und Schulorganisator August Herrmann Francke legt im Jahre 1699 eine Charakterisierung der Realschule vor, welche die Besonderheit dieser Schulart in bis zum heutigen Tage gültiger Weise auf den Punkt bringt. Er bestimmt die Realschule als „Pädagogium für Kinder, die nur im Schreiben, Rechnen, Latein und Französisch und in der Ökonomie unterrichtet werden und die Studia nicht continuieren“. Für sie gibt er auch eine bestimmte Berufsverwendung an: Schüler, die „zur Aufwartung bei vornehmen Herren, zur Schreiberei, zur

Kaufmannschaft, Verwaltung der Landgüter und nützlichen Künste gebraucht werden sollen“. Die Realschule ist diejenige Schulart, die den Schülern den Zugang zu vertieften theoretischen Kenntnissen ermöglichen soll, die aber zügig in Anwendungskontexte zu überführen sind. Die Schüler werden hernach kein theologisch ausgerichtetes Studium aufnehmen, sind also nicht für die Pastorenlaufbahn, sondern für Leitungsaufgaben in Verwaltung, Handel und technischer Produktion bestimmt. Diese Funktionszuweisung gilt für die Realschule im Grundsatz bis zum heutigen Tage: Sie muß vertiefte theoretische Zugänge und zugleich konkret anwendungsbezogene Kompetenzen ermöglichen. Ihr Spezifikum ist die Synthese von vertiefter Allgemeinbildung mit Berufsorientierung.

Die moderne deutsche Realschule wird in der jungen Bundesrepublik in den 1950er Jahren faktisch neu gegründet und hat in den Zeiten des Wirtschaftswunders die Lücke zwischen der noch vorindustriell ausgerichteten vierjährigen Volksschuloberstufe ohne fremdsprachliches und naturwissenschaftliches Angebot und dem neunjährigen Gymnasium mit Universitätsausrichtung zu schließen. Das neue ‚reale‘ Angebot kann sich sehr schnell und erfolgreich im dreigliedrigen Sekundarschulsystem etablieren.

1.2 Statistik

Die höchsten Anteile hat die Realschule in den südlichen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern mit etwa 30 Prozent Schüleranteilen; in Bundesländern mit parallelen integrierten Angeboten wie etwa Hamburg oder Nordrhein-Westfalen liegen die Anteile darunter, so daß sie bundesweit seit Jahren einen stabilen Anteil von etwa 25 Prozent behauptet:

Verteilung der Schüler auf die Schularten in Klassenstufe 8 im Bundesdurchschnitt

Schulart	1993	1998	2002
Hauptschulen	24,5 %	22,8 %	22,8 %
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	7,0 %	7,1 %	8,7 %
<i>Realschulen</i>	24,9 %	26,3 %	24,5 %
Gymnasien	30,0 %	29,0 %	29,6 %
Integrierte Gesamtschule	8,5 %	9,3 %	8,7 %
Freie Waldorfschule	0,5 %	0,6 %	0,6 %
Sonderschulen	4,5 %	4,8 %	5,2 %
Zusammen	100 %	100 %	100 %

Quelle: Statistische Veröffentlichungen der KMK 2003, X

Tatsächlich weist die Realschule in der Praxis aber deutlich höhere Anteile auf, insofern seit Anfang der 1980er Jahre der größte Anteil der Absolventen der allgemeinbildenden Schule diese mit einem mittleren Abschluß bzw. dem Realschulabschluß verläßt. Die Realschule gibt das Maß für die Organisation der Sekundarstufe I vor, ‚realschulartig‘ wird in den Oberklassen der Sekundarstufe I auch in den Integrierten Schulformen bzw. den Schularten mit mehreren Bildungsgängen unterrichtet. Seit dem Jahre 1997 erwerben in Deutschland ca. 40 Prozent der Absolventen aus dem allgemeinbildenden Schulwesen den Mittleren Bildungsabschluß gegenüber Absolventen der parallelen Schulformen mit geringeren Anteilen. Seit Jahren stellt somit der Mittlere Bildungsabschluß den Standardabschluß bzw. die Grundqualifikation schulischer Allgemeinbildung in Deutschland und der Realschulbildungsgang deren Maßstab dar (vgl. Fees: Die Realschule). In den meisten Bundesländern erfolgt auch eine förmliche und zentrale Realschulabschlußprüfung analog den Abiturprüfungen.

1.3 Lehrerbildung

Was die Ausbildung der künftigen Realschullehrerinnen und -lehrer angeht, so stehen aktuell zwei Fragen im Vordergrund: die Frage einer eigenständigen Lehrerbildung für das Lehramt an Realschulen und die Frage, in welcher Weise sich die Umstellung der bisherigen durchgängigen Lehramtsstudiengänge auf gestufte zweiphasige BA-/MA-Studiengänge entsprechend den Vorgaben des Bologna-Abkommens auf das Anliegen eines profilierten Realschulkonzeptes auswirkt.

Hatte sich mit der Etablierung der Realschule als eigenständiger Schulform in den späten 1960er Jahren eine eigenständige Realschullehrerbildung parallel zu den übrigen schulartspezifischen Lehrerbildungen etabliert, besteht nun seit etwa 20 Jahren der Trend, dieses Lehramt mit anderen zu kombinieren. Ein eigenständiges Lehramt für Realschulen findet sich noch in Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, in den übrigen Bundesländern wird es häufig mit dem Amt des Hauptschullehrers verbunden, in Thüringen als „Regelschullehrer“ ausgewiesen, in Sachsen als „Mittelschullehrer“. Nordrhein-Westfalen hat kürzlich das Amt des Grund-/Haupt- und Realschullehrers eingeführt, das entweder mit dem Schwerpunkt in der Grundschule oder mit dem in der Sekundarstufe I studiert werden kann.

Vertritt man allerdings die Auffassung, daß die Realschule nicht nur eine aufgewertete Pflichtschule, sondern mit ihrem Ansatz einer besonderen Theorie-Praxis-Verknüpfung und ihres Auftrages, sowohl duale wie auch akademische Anschlußwege zu eröffnen, eine Schulart eigener Dignität darstellt, sind solche Verbundlösungen überaus fragwürdig (vgl. Fees: Reale Lehrerbildung). Diese Problemlage verschärft sich noch durch die aktuelle Umstellung der bisherigen durchgängigen Staatsexamensstudiengänge

auf gestufte zweiphasige Studiengänge mit einer etwa sechssemestrigen BA-Phase und einer etwa viersemestrigen vertiefenden MA-Phase. Diese Umstellung befindet sich gegenwärtig noch in einer frühen Phase; ob das Anliegen eines eigenständigen Realschulkonzepts bei diesen Umbrüchen noch aufrechterhalten werden kann, muß als Frage zumindest aufgeworfen werden.

1.4 Weiterentwicklung der Realschule

Wenn die Realschule seit den 1970er Jahren bis zur Gegenwart aber gerade einen wichtigen Anteil besonders motivierter Schüler an den gymnasialen Mitwettbewerb abgeben mußte, genießt ihr pragmatisch ausgerichtetes Konzept mit ihrer schülerorientierten Didaktik bei schulischen wie betrieblichen Abnehmern und Eltern gleichermaßen bis zum heutigen Tage eine hohe Akzeptanz.

Eine zeitgemäße strukturelle Weiterentwicklung hätte heute gerade bei der Realschule anzusetzen. Die Erweiterung ihres Bildungsganges um ein 11. Schuljahr mit der Möglichkeit, den schulischen Anteil der Fachhochschulreife bereits in der Sekundarschule zu erwerben, wäre eine logische und konsequente Fortentwicklung ihres Bildungskonzeptes, insofern die Fachhochschule mit ihrem pragmatisch ausgerichtetem Bildungskonzept gleichsam die ‚natürliche‘ akademische Verlängerung der Realschule darstellt. Eine solche neu konturierte Realschule mit einer Verlängerung in die Sekundarstufe II hinein böte hinsichtlich des weiteren qualitativen Ausbaus der Realschule neue Perspektiven und würde das bisherige Schulangebot um eine gerade für Eltern profilierte und interessante Alternative ergänzen (vgl. Rekus: Die Realschule u. Die Gesamtschule).

Was haben die Realschüler der Gegenwart nun aber zu lernen?

2. Der ‚*orbis realis*‘

In ihrer voll ausgebauten sechsjährigen Form von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10 stellt die Realschule einen *Bildungsgang* dar, d. h. einen kompletten Durchlauf durch das *ordinarium* heute geforderter schulischer Allgemeinbildung. Insofern sich die Aufgabe der Schule im Hinblick auf den Bildungsauftrag doppelt bestimmen läßt – aus gesellschaftlicher Sicht die Weitergabe unverzichtbarer kultureller Standards und aus subjektiver Sicht der Erwerb jener Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die einen grundlegenden Zugang zu den maßgeblichen Problemen der Gegenwart ermöglichen –, muß dieser Bildungsgang *vollständig* sein. Er hat die Welt in nichts weniger als gleichsam in Gänze *abzubilden*, als ein moderner *orbis pictus* den Makrokosmos zur Darstellung zu bringen, um dem Schüler den Aufbau einen subjektiven Mikrokosmos zu ermöglichen. Der Bildungsgang der Realschule beinhaltet damit *alle* sieben Bereiche der kulturellen Praxis, damit in Grundzügen das *Gesamt* jener kulturellen Praxis, deren Bewältigung die für die Herausgabe der Lehrpläne verantwortlichen politischen Gremien als unverzichtbar für die Lebensbewältigung in unserem Kulturkreis bestimmt haben. Die sieben kulturellen Praxisbereiche lauten: *Sinnorientierung, Sprache, formal-zahlhafte Welt Darstellung, Politik und Ökonomie, Naturerfahrung, Kunst und Technik*. Die Bildung in diesen sieben Praxisbereichen berührt alle Schulfächer der Realschule. Sinnorientierung haben etwa auch die Fächer Sport oder Deutsch zu ermöglichen; im folgenden werden aber unter den jeweiligen Überschriften nur diejenigen Lernbereiche bzw. Fächer thematisiert, welche die schulischen Pendanten dieser Praxisbereiche darstellen, wie sie im Bildungsgang der Realschule vorgesehen sind. Sämtliche inhaltlichen Aussagen sind entweder den von der Kultusministerkonferenz herausgegebenen Verein-

barungen oder dem baden-württembergischer Lehrplan entnommen, der als bislang einziger Realschullehrplan auf der Grundlage von Bildungsstandards erstellt wurde und somit der einzige aktuelle Realschullehrplan ist. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit finden sich im Text keine Literaturverweise.

2.1 Sinnorientierung

Der Praxisbereich *Sinnorientierung* begründet das älteste Schulfach überhaupt, das Fach Religion, das als katholische oder evangelische Religionslehre institutionell gesichert ist. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht den Religionsunterricht besuchen, wird in der Regel das Fach Ethik angeboten. Das Schulfach Religion ist durch Artikel 7 Absatz 3 des deutschen Grundgesetzes in seiner Existenz gesichert; die grundgesetzlichen Bestimmungen werden in aller Regel durch die jeweiligen Landesverfassungen und die entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landeskirchen ergänzt und konkretisiert.

Der Religionsunterricht wird in bildender Intention erteilt; das Ziel besteht nicht darin, die Schüler/innen auf die Übernahme eines bestimmten Bekenntnisses hin zu erziehen; vielmehr soll der Religionsunterricht die Schüler bei ihrer Suche nach Orientierung und Lebenssinn im Zusammenhang von Leben und Glauben begleiten: Der christliche Glauben soll als Hilfe zur Deutung und Gestaltung des Lebens zum Ausdruck kommen. Der Religionsunterricht soll die religiöse Dimension des Menschseins deutlich werden lassen; die Schüler sollen die Frage nach Gott stellen und sie aus der Erfahrung der kirchlichen Glaubens-tradition erschließen. Die Suche nach eigenem Lebenssinn und nach einer eigenen Identität soll unterstützt werden.

Religiöse Kompetenz wird hier verstanden als Fähigkeit, die Vielgestaltigkeit von Wirklichkeit wahrzunehmen und

theologisch zu reflektieren. Die Schüler sollen hierbei lernen, die Frage nach der Wahrheit zu stellen, sich in Freiheit auf religiöse Ausdrucks- und Sprachformen (Symbole und Rituale) einzulassen und diese auch mitzugestalten. Der Unterricht zielt auf überprüfbare Fähigkeiten und Inhalte, wenn sich auch der Glaube selbst einer Überprüfung entziehen muß.

Die Schüler sollen im Unterricht hermeneutische Verfahren erwerben, Texte aus Vergangenheit und Gegenwart sowie insbesondere auch biblische Texte verstehen und in verschiedene Richtungen hin auslegen können. Der Religionsunterricht dient vor allem auch dem Erwerb ethischer Kenntnisse, der Fähigkeit, ethische Fragestellungen erkennen, Handlungsalternativen aufzeigen, ein eigenes Urteil bilden und auf mögliches eigenes Handeln beziehen zu können. Die Schüler setzen sich mit der christlichen Anthropologie auseinander, der zufolge sie als Geschöpfe Gottes „einzigartig geschaffen sind“ und „ohne Gegenleistung von Gott geliebt werden“. Die Schüler sollen um die Würde aller Lebewesen wissen, um ihre gegenseitige Angewiesenheit. Sie sollen über Gefährdungen der Natur und Möglichkeiten zur Bewahrung der Schöpfung Auskunft geben können. Sie kennen den Aufbau und die Entstehung der Bibel und die christlichen Aussagen über Gott.

2.2 Sprache

Im Fach Deutsch sollen die Schüler die deutsche Sprache als Mittel der Welterfassung und Wirklichkeitsvermittlung erwerben; als Medium der zwischenmenschlichen Verständigung sowie als Medium, sich Welten auszumalen und vorzustellen. Das zentrale Anliegen dieses Faches besteht darin, die sprachlichen Fähigkeiten der Schüler zu fördern und zu sichern, die fortwährend anzustrebende Leitkompetenz dieses Fach lautet *Kommunikationsfähigkeit*. Zu die-

sem Zwecke sollen die Schüler vier Kompetenzbereiche erwerben: „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen – mit Texten umgehen“ und „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“. Der letzte Bereich ist den ersten drei übergeordnet, so daß sich der Deutschunterricht auf drei Bereiche aufteilt, die aber jeweils wieder reflexiv zu wenden sind. Hinsichtlich „Sprechen und Zuhören“ sollen die Schüler nichts weniger erlernen, als die Fähigkeit, „kommunikative Situationen in persönlichen, beruflichen und öffentlichen Zusammenhängen situationsangemessen und adressatengerecht ... bewältigen“ zu können. Analog sollen die Schüler beim schriftlichen Sprachgebrauch die entsprechenden Möglichkeiten und Verfahrensweisen kennen und adressatengerecht Texte verfassen können. Dies alles soll zudem reflexiv gewendet werden, als die Schüler Erscheinungsbilder sprachlichen Handelns wie auch die Bedingungen ihres Zustandekommens untersuchen und überprüfen sollen mit dem Ziel, den Ertrag dieser Überlegungen für die eigene Sprachentwicklung nutzen zu können.

In mündlicher Hinsicht sollen die Schüler lernen, diskursive Gespräche, die Auseinandersetzung um strittige Fragestellungen, das Führen von Dialogen und Diskussionen, den mit Argumenten geführten Streit unter Einhaltung der entsprechenden Regeln zu führen. Die Schüler sollen lernen, sich mitteilen, individuelle Anliegen mündlich artikulieren zu können. Ferner sollen die Schüler lernen, Texte darstellerisch bzw. darbietend vortragen zu können, eine Rolle übernehmen, ästhetisch oder in darbietender Intention einen Sachverhalt vorstellen zu können. Reflexiv sollen sie des weiteren lernen, Modalitäten und Varianten von Sprechsituationen und mögliche Gründe ihrer Störanfälligkeit zu erkennen und auch Wege der Beseitigung von Störungen bzw. der Lösung von Konflikten zu suchen.

Analog sollen die Schüler schriftlich berichten, beschreiben und argumentieren können. Sie sollen kreativ zu Bil-

dem, Texten und Erlebnissen schreiben und ihre persönlichen Gefühle und Stimmungen zum Ausdruck bringen können. Sie sollen literarische Texte ausgestalten, weiter erzählen und umgestalten; Inhalte literarischer Texte zusammenfassen und wiedergeben, Protokolle in standardisierter Form erstellen. Sie sollen Texte überarbeiten hinsichtlich des Inhalts, des Stils, der sprachlichen Richtigkeit und auch der äußeren Form. Sie sollen orthographisch sicher sein, Rechtschreibfehler in selbst verfaßten Texten erkennen und verbessern können; Rechtschreibstrategien wie Nachschlagen, Ableiten, Artikel- und Ersatzprobe anwenden können. In grammatischer Hinsicht sollen sie die traditionellen Gliederungskategorien der deutschen Grammatik kennen und in sprachproduktiver Hinsicht auch anwenden können.

Der Bildungsgang der Realschule sieht obligatorisch den Erwerb einer Fremdsprache vor, im überwiegenden Falle Englisch. Eine zweite Fremdsprache kann im Wahlpflichtbereich ab Klasse sieben im Rang eines Kernfaches erworben werden.

Die Standards der ersten Fremdsprache sind vor allem auf die Erlangung kommunikativer Fähigkeiten hin ausgerichtet, die Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache stellt das höchste Lehrziel dar. Die Schüler sollen „kommunikative Fertigkeiten“ und die „Verfügung über die sprachlichen Mittel“ erwerben. Ersteres bezieht sich auf Fertigkeiten wie „Hör- und Hör-/Sehverstehen“, „Leseverstehen“, letzteres auf die vorauszusetzenden Mittel wie „Wortschatz“ und „Grammatik“. Die Schüler sollen weitgehend zusammenhängend situations-, adressaten- und wirkungsgerecht erzählen, berichten, beschreiben und präsentieren können. Schriftlich sollen sie Sachverhalte aus Alltag, Beruf, Politik, Sport strukturiert, formal, weitgehend orthographisch und sprachlich richtig verfassen können. Mündliche und schriftliche Sach-, Gebrauchs- und fiktionale Texte mittleren Schwierigkeitsgrades sollen sie

in ihrem Sinnzusammenhang verstehen und dieses Verständnis belegen können.

2.3 Formal-zahlhafte Welt Darstellung

Die maßgebliche bildungstheoretische Aufgabenstellung des Faches Mathematik liegt darin, einen formal-zahlhaften Zugang zu den Phänomenen der Welt zu ermöglichen, den Schüler zu befähigen, phänomenale Gegebenheiten mathematisch transformieren zu können. So sehen die kultusministeriellen Vorgaben als Leitvorstellung vor, daß die Schüler lernen sollen, „Probleme mathematisch zu lösen“, „mathematisch modellieren“, „mathematische Darstellungen verwenden“ und „mit symbolischen formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen“, „kommunizieren“ und „mathematisch argumentieren“ können. Die Schüler sollen lernen, in Alltags- oder auch in komplexen Situationen der sozialen Wirklichkeit die sich daraus ergebenden mathematischen Fragestellungen erkennen, angemessen übersetzen und schließlich auch mathematisch lösen zu können. Den Schülern soll ein Zugang geschaffen werden zum Erkennen komplexer Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Sie sollen ferner auch mathematisch argumentieren können, die mathematische Symbolsprache zu dekodieren und zu interpretieren.

Die Schüler sollen den Aufbau des Dezimalsystems verstehen, mit Variablen umgehen und arbeiten können, Rechenoperationen im erweiterten Zahlenbereich mit ganzen und rationalen Zahlen, mit Wurzeln und Potenzen sicher ausführen können, unterschiedliche Lösungsstrategien anwenden. Sie sollen die Grundsätze der Längen-, Flächen-, Volumen- und Winkelmessung nutzen, ein Gefühl für Zahlen, Größenordnungen und Zusammenhänge entwickeln und diese Grundsätze auch auf naturwissenschaftliche Fragestellungen hin transferieren können.

2.4 Politik und Ökonomie

Im Geschichtsunterricht sollen sich die Schüler mit den politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen vergangener Zeiten beschäftigen, um von hier aus die Chance zu eröffnen, die Gegenwart aus der Geschichte heraus zu begreifen und zu erklären. Die schulische historische Bildung soll die Grundlage schaffen für ein historisches Fachwissen, das die künftigen Staatsbürger benötigen, um die komplexe moderne Welt verstehen, kritisch betrachten, beurteilen und schließlich auch verantwortungsvoll mitgestalten zu können. Dem Geschichtsunterricht liegt die Annahme zugrunde, daß ein sachbestimmtes historisches Grundwissen unerläßlich für die politische Bildung sei.

Die Schüler sollen über die Befassung mit Erkundungen historischer Zeugnisse aus dem näheren Heimatraum allmählich an Fragestellungen und Arbeitsweisen des Faches Geschichte herangeführt werden. Sie sollen Arbeitsmethoden der Geschichtswissenschaft situationsangemessen anwenden können, lokalgeschichtliche Ereignisse dem historischen Gesamtkontext zuordnen und schließlich die Menschheitsgeschichte entsprechend den in der Geschichtswissenschaft gebräuchlichen Epochen einteilen können, mit genaueren Kenntnissen der jüngeren und jüngsten Geschichte seit dem Jahre 1776. Die Schüler befassen sich mit historischen Lebens-, Wirtschafts- und Herrschaftsformen. Sie kennen etwa die Ständegesellschaft des Mittelalters, können anhand ausgewählter Beispiele das Leben und Arbeiten von Menschen im Mittelalter beschreiben und im Hinblick auf die damaligen Umstände würdigen. Sie sollen nachweisen können, daß Rechtsnormen und Traditionen des Mittelalters bis in die heutige Zeit nachwirken.

Der Geschichtsunterricht der Realschule mit seinen historischen Betrachtungen ist nahtlos verschränkt mit einem

auf die Gegenwart ausgerichteten gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, der in den verschiedenen Bundesländern Schulfächern mit wechselnden Bezeichnungen wie Politik, Gemeinschaftskunde, Wirtschaftskunde und auch Erdkunde zugewiesen ist. In diesen Fächern, z. T. auch als Fächerverbünde organisiert, sollen die Schüler an exemplarischen Beispielen die Lebens- und Umwelt analysieren. Sie sollen die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum, die Abhängigkeiten von Naturkräften und von wirtschaftlichen und politischen Einflußnahmen erfahren. Es sollen auch Einsichten in die zunehmende Globalisierung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vorgänge möglich sein. Die Schüler sollen Chancen und Gefahren erkennen und „Handlungsmöglichkeiten für mündige Bürger“ erörtern. Komplexe und heterogene Lebensumstände in unterschiedlichen Räumen und Gruppen sollen reflektiert werden. Ferner soll auch „handlungs- und erfahrungsorientiert ein demokratisches, tolerantes, solidarisches und umweltgerechtes Verhalten eingeübt“ werden.

Im Zusammenhang des Faches bzw. Arbeitsbereiches Erdkunde soll eine raumbezogene Handlungskompetenz erworben werden. Die Schüler sollen an Raumbeispielen mit regionaler, nationaler, europäischer und globaler Dimension in gesellschaftliche und naturwissenschaftliche Sicht- und Arbeitsweisen eingeführt werden. Sie sollen ein „ganzheitliches Verständnis von Lebensräumen“ erhalten. In diesem Zusammenhang sollen auch ökonomische Überlegungen mit einfließen; die Schüler sollen eine grundlegende wirtschaftliche Handlungskompetenz unter Berücksichtigung lokaler, nationaler, europäischer und globaler Aspekte erwerben.

Die Schüler sollen sich mit den Rechtsnormen und Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auseinandersetzen und von hier aus eine Orientierung auf ihrem Weg hin zu selbständig denkenden, in ethischer Verantwor-

tung handelnden Weltbürgerinnen und -bürgern erhalten. Sie sollen Einsichten erlangen in das globale Spannungsfeld von Ökonomie, Ökologie, Armut und ein verantwortungsvolles Verständnis für globale Fragestellungen erhalten. Sie kennen verschiedene Stadtmodelle und Begriffe wie Verstädterung, Metropolisierung, Weltstadt, City. Sie sollen verstehen, daß die globalen Schlüsselprobleme nur durch die besondere Verantwortung der Industriestaaten gelöst werden können. Sie sollen aber auch unternehmerisches Denken wie dessen gesellschaftspolitische Verantwortung nachvollziehen und verstehen und die Intentionen der Sozialen Marktwirtschaft in ihren Grenzen „akzeptieren“ können. Dazu gehören ökonomische Begriffe wie Wirtschaftsraum, Bruttoinlandsprodukt, internationale Arbeitsteilung, Brutto- und Nettogehalt, Geldanlageformen, Verbraucherberatung und -schutz.

In diesen Fächern sollen sich die Schüler mit Texten aller Art einschließlich Graphiken, Karikaturen, Karten, Statistiken befassen und diese decodieren, versprachlichen, bewerten und auch selbst solche herstellen können. Sie können auch zentrale Medien des Alltags nutzen. Die Schüler sollen Informationen sammeln und ordnen, Texte und Quellen bearbeiten, zunehmend sinnerfassend lesen und solche Verfahren wie Cluster, Schema, Mindmap und Kartenskizzen anwenden können. Sie sollen ein vernetztes topographisches Grundwissen erwerben, sich auf unterschiedlichen Kartentypen, Orientierungs- und Ordnungssystemen unterschiedlicher Maßstabdimensionen zurechtfinden und damit handelnd umgehen können. Sie können Befragungs-, Plan- und Rollenspiele, Geländearbeit und Experimente durchführen und bei Exkursionen fachspezifische Arbeitsweisen anwenden. Sie können multimediale Nachschlagewerke und das Internet zur Informationsbeschaffung einsetzen und auch mit multimedialen Lernprogrammen umgehen.

2.5 Naturerfahrung

Der naturwissenschaftliche Unterricht in den deutschen Realschulen wird zum Teil noch in den traditionellen Fächern Physik, Biologie und Chemie mit Anteilen im Fach Erdkunde oder in verschiedenen Fächerverbänden realisiert. Den von der Kultusministerkonferenz herausgegebenen Standards zufolge soll der Physikunterricht die hergebrachte physikalische fachliche Systematik mit einem handelnden Ansatz verschränken. Die Schüler sollen sich nacheinander mit der Materie, der Wechselwirkung der Körper untereinander, der Verbindung der Körper im System und schließlich als Kraft zwischen Körpern als Energie befassen. Die Schüler sollen die entsprechenden physikalischen Phänomene beschreiben und benennen können, die Grundsätze der physikalischen Erkenntnisgewinnung bzw. die entsprechenden Forschungsmethoden anwenden können und schließlich auch interpersonal sich über diese Fragestellungen diskursiv und bewertend verständigen können.

Der baden-württembergische Lehrplan hat sich von solch einem Konzept einer fachlich gebundenen Naturerfahrung verabschiedet und organisiert diese in einem Fächerverbund. Der Unterricht ist hier induktiv angelegt als Durchgang vom einzelnen zum allgemeinen: von der Primär- zur Sekundärerfahrung, vom Beobachten, Beschreiben und Fragen zum Reflektieren, Verknüpfen und Anwenden. Die Schüler sollen durch eigenes Sichten, Auswerten und Reflektieren zu naturwissenschaftlichen Begriffen und Prinzipien gelangen.

Durch Sammeln, Ordnen und Bestimmen, durch Messungen im Freiland und durch Entdeckungen mit Lupe und Mikroskop sollen die Schüler die Vielfalt, Struktur und die Funktion lebender Systeme verstehen. Sie sollen auch den eigenen Körper als komplexes System verstehen lernen, insbesondere die Struktur und Funktion der Bewe-

gungsorgane, Bau und Funktion der Atmungsorgane und die Wechselwirkung eines Sinnesorgans mit dem Gehirn. Sie sollen die belebte von der unbelebten Natur unterscheiden können, den zellulären Aufbau der Lebewesen kennen, Einblick in deren Stoffwechsel, Wachstum und Entwicklung und auch die Evolution gewinnen. Sie haben den eigenverantwortlichen Umgang mit Gasen, Flüssigkeiten und Feststoffen unter Verwendung einfacher Laborwerkzeuge und Laborgeräte unter Einhaltung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln zu erlernen und Gefahrstoffe sachgerecht anzuwenden. Sie sollen mit Begriffen wie Stoff, Reaktion, Element, Atom, Energie argumentieren können, dem Periodensystem Informationen entnehmen und Tabellen zur Eigenschaftsbeschreibung nutzen können. Sie sollen die Grundzüge eines mechanischen, elektrischen, durch Wärme oder chemischen Energieträgers geprägten Energieversorgungssystems darstellen und auch die Menge und die Kosten transportierter Energie berechnen und die Übertragungseffektivität quantifizieren können. Die erworbenen Kompetenzen sollen an Themen wie etwa Biotechnologie, Regenerative Energien, Halbleitertechnologie, globale Stoffkreisläufe, Mineralogie, Sinnesorgane und Nervensystem nachgewiesen werden.

2.6 Kunst

Das Phänomen Musik wird als ein wesentlicher Bestandteil der menschlichen Kultur und in anthropologischer Hinsicht als eine der „Grundformen menschlicher Äußerung“ betrachtet. Der Musikunterricht der Realschule versteht sich als ein kulturkundliches Fach. Es sollen hier im Spannungsfeld zwischen der nationalen und europäischen Tradition, aber auch unter Einbeziehung außereuropäischer Musikkulturen und aktueller musikalischer Trends die verschiedenen Erscheinungsformen von Musik erschlossen werden. Der

Musikunterricht soll Orientierung geben: Im Hinblick auf die Vielfalt des Angebotes sollen die Schüler einen Zugang zu einem bedeutsamen Teil der Kultur finden, um sich innerhalb dieser Vielfalt besser orientieren zu können. In Verbindung mit eigener musikalischer Praxis sollen die Schüler Sachkenntnisse erwerben und sich selbst zu begründeten Urteilen und Wertungen befähigen. Der Musikunterricht verfolgt wesentlich diskursive und reflexive Intentionen: Durch die Beschäftigung mit musikalischen Phänomenen und in der Reflexion und dem diskursiven Austausch darüber sollen sowohl die analytischen Hörfähigkeiten wie die sprachliche Ausdrucksfähigkeit differenziert werden. Dem Musikunterricht kommt auch ein hoher Rang bei der Erlangung einer kritischen Medienkompetenz zu; ferner eröffnet er auch Zugänge zu Ausbildungsberufen (Instrumentenbau, Fachhandel, Jugendeinrichtungen, Erzieherberufe). Die Schüler sollen in praktischer Hinsicht singen, musizieren, arrangieren, improvisieren und komponieren; in analytischer Hinsicht sich mit Epochen, Stilen, Formen und Gattungen befassen.

Der Unterricht der Realschule in Bildender Kunst verfolgt dem Musikunterricht analoge Ziele. Hier sollen die Schüler lernen, sich gestalterisch kreativ auszudrücken. Sie sollen eigene Ideen und Auffassungen entwickeln, realisieren und überprüfen und die Fähigkeit erwerben, eigenständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. Sie sollen Kenntnisse über einzelne Bereiche der Bildgestaltung erwerben und die Fähigkeiten, diese in Verbindung mit verschiedenen, auch elektronischen Bildmedien für ihre eigene praktische Arbeit zu nutzen. Sie sollen die vielfältige, kontinuierliche und systematische Herangehensweise künstlerischen Arbeitens, eine Thematik auf verschiedenen Wegen zu erarbeiten, kennen und diese Arbeitsweise auch auf andere Fächer und Lebensbereiche übertragen können. Der Kunstunterricht der Realschule vollzieht sich in den Schritten Wahrnehmen – Gestalten – Reflektie-

ren, die künstlerisch-praktischen Grundkompetenzen stehen hierbei im Mittelpunkt. Die Schüler befassen sich mit Farben in allen Bereichen, mit Grafiken – sollen etwa auch die Kriterien einer Bildkomposition erkennen und bewerten können – und mit Plastiken, Körpern und Räumen.

Der Sportunterricht der Realschule verfolgt wesentlich eine bildende Intention, insofern die Bedeutung eigener Bewegung für das eigene Wohlbefinden und die eigene Gesundheit erfahren werden soll. Die Schüler sollen ihre motorische und konditionelle Leistungsfähigkeit verbessern und einschätzen lernen, ihre Bewegungs- und Körpererfahrungen erweitern und die eigene Wahrnehmungsfähigkeit verbessern. In sozialisatorischer Hinsicht sollen die Schüler bei sportlichen Aktivitäten und Wettkämpfen miteinander kooperieren und hier Fairneß, Rücksichtnahme und die Bereitschaft, Konflikte zu bewältigen, unter Beweis stellen. Die Schüler sollen sich in allen Individualsportarten – Schwimmen, Turnen, Leichtathletik, Gymnastik und Tanz – und in allen Sportarten üben – Fußball, Handball, Basketball und Volleyball.

2.7 Technik

Unter Berücksichtigung einer zunehmend von Technik bestimmten Lebenswelt sollen die Schüler in der Realschule auch eine technische Grundbildung erfahren. Die Schüler sollen hier kein berufliches Spezialwissen oder -können erwerben, sondern fundamentale Einsichten und Handlungsmuster durch eine intensive Auseinandersetzung mit exemplarischen technischen Inhalten. Die Themen stammen aus den fünf Bereichen *Arbeit und Produktion, Information und Kommunikation, Transport und Verkehr, Versorgung und Entsorgung, Bauen und Wohnen*, welche die Verbindung der technikwissenschaftlichen mit den humanen, sozialen und ökologischen Aspekten der Technik spie-

geln. In handelnder Intention sollen die Schüler allgemeine Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für die Bewältigung technischer Probleme im Alltag erwerben. Sie sollen in erkennender Intention sich mit Strukturen und Beschaffenheiten der technischen Phänomene befassen sowie in reflexiver Intention sich mit Fragen des Zusammenspiels von gesellschaftlichen Vorgaben, technischen Realisierungen und den daraus möglichen gesellschaftlichen Veränderungen befassen. Der handelnde und reflexive Umgang mit technischen Fragestellungen dient auch der Berufsorientierung der Realschüler.

Ein hoher Rang wird der informationstechnischen Grundbildung in der Realschule zugemessen. Von Klasse fünf aufwärts sollen die Schüler informationstechnische Anwendungen selbständig und zweckorientiert einsetzen. Sie sollen lernen, Informationen in einfachen, größeren Text- und Präsentations-Dokumenten und in umfangreichen digitalen Dokumenten darzustellen. Sie sollen lernen, mit Scanner und Digitalkamera zu arbeiten, Musik mit dem Computer zu gestalten und auch digital mathematische Modellierungsaufgaben zu bearbeiten.

Nach sehr unterschiedlichen bundeslandspezifischen Regelungen wird in der gegenwärtigen Realschule das Fach „Hauswirtschaft und textiles Werken“ unter verschiedenen Bezeichnungen angeboten. Ausgehend von Anforderungen des privaten Haushalts werden hier die Themenbereiche Ernährung, Bekleidung, Wohnen, Wirtschaften, Zusammenleben in Familie und Gesellschaft behandelt.

3. Zusammenfassung

Das ‚Geheimnis‘ der Realschule läßt sich als besondere thematische Ausrichtung des ‚*orbis realis*‘ einerseits, als auch mit der spezifischen Herangehensweise andererseits

erklären. Die Realschulbildung konstituiert sich als besonders enge Verzahnung von Theorie und Praxis, der Realschulunterricht ist in besonderer Weise „handlungsorientiert“. Damit ist weder eine Einschränkung noch eine Zurichtung des wissenschaftsorientierten Unterrichts gemeint, der auch in der Realschule gefordert ist. Vielmehr geht es darum, das zu erwerbende Wissen mit einer Handlungsperspektive zu verbinden, die auf eine verantwortliche Gestaltung der gegenwärtigen und künftigen Welt gerichtet ist. In dieser Ausrichtung, verbunden mit einem in grundlegender Hinsicht universal angelegten Bildungsgang, wird auch in Zukunft das noch weiter zu schärfende Profil der Realschule liegen.

Literaturhinweise

- Fees, K.* (Hg.): Realschule und Schulentwicklung. Perspektiven des Mittleren Bildungsweges (2000). – *Ders.*: Die Realschule. Bildungsangebot, Organisationsweisen, Statistik, in: *Rekus, J.* (Hg.): Die Realschule. Alltag, Reform, Geschichte, Theorie (1999), S. 33–49. – *Ders.*: „Reale“ Lehrerbildung: Defizite und notwendige Akzentsetzungen, in: *Realschule in Deutschland* 109 (2001) 5, S. 10–14. – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Bildungsplan 2004 Realschule. – *Rekus, J.*: Positionen der Parteien und Verbände, in: *Ders.* (Hg.): Die Realschule. Alltag, Reform, Geschichte, Theorie (1999), S. 71–82. – *Ders./Ladenthin, V.* (Hg.): Die Ganztagschule, Alltag – Geschichte – Theorie – Reform (2005). – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003: – Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003). – Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003). – Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Mittleren Schul-

abschluss (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003).

– Bildungsstandards im Fach Physik für den Mittleren Schulabschluss (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004).

– Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1993–2002. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 171, Dezember 2003.